

**Richtlinie des Rektorats zur Vergabe der Bezeichnung Seniorprofessorin und Seniorprofessor für emeritierte bzw. im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren vom 9. November 2011**

1. Das Rektorat kann zeitlich befristet verdiente C3/4- bzw. W3-Professorinnen und -Professoren zum Seniorprofessor bzw. zur Seniorprofessorin ernennen, wenn alternativ insbesondere folgende Voraussetzungen vorliegen:
  - Wichtige Rolle in Verbundforschungsprojekten wie z.B. Sprecherin bzw. Sprecher eines Graduiertenkollegs (DFG), Projektleitung im Bereich eines Exzellenzclusters oder einer Graduiertenschule (Exzellenzinitiative), Projektleitung in einem SFB.
  - Erhebliche überdurchschnittliche Drittmittelinwerbung, die über einen längeren Zeitraum die Mitwirkung der betreffenden Person voraussetzt.

Die Ernennung zum Seniorprofessor bzw. zur Seniorprofessorin erfolgt in der Erwartung, dass das Engagement in den o.g. Bereichen für die Universität im Ruhestand fortgesetzt wird. Begründete Vorschläge sind über das jeweilige Dekanat und mit einer Stellungnahme von dort an das Rektorat zu leiten. Beschlüsse nach Ziffer 1 werden dem Senat zur Kenntnis gegeben.

2. Beschlüsse des Rektorats nach Ziffer 1 bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des/der Betroffenen.
3. Die Ernennung zum Seniorprofessor bzw. zur Seniorprofessorin hat keine beamten-, besoldungs-, versorgungs-, arbeits- oder versicherungsrechtlichen Folgen.
4. Das Rektorat wird Anträge von Seniorprofessorinnen und -professoren auf Bereitstellung von Ressourcen für Forschung wie Anträge aktiver Professorinnen und Professoren behandeln.
5. Diese Richtlinie und ihre Änderungen werden im Einvernehmen mit dem Senat beschlossen.<sup>1</sup>
6. Diese Richtlinie und ihre Änderungen werden im nichtamtlichen Teil der Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht. Das Rektorat verfährt ab dem auf die Veröffentlichung folgenden Tage nach dieser Richtlinie.

Tübingen, den 25. November 2011

Professor Dr. Bernd Engler, Rektor

<sup>1</sup> Das Einvernehmen über die vorliegende Richtlinie wurde in der Sitzung des Senats am 24. November 2011 hergestellt.